

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1934**

251 (26.10.1934)

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage  
Bezugspreis: Durch die Post bezogen und durch den Briefträger und unsere Aussträger frei ins Haus monatlich Goldmark 1.15 zuzüglich 36 Pfg. Postanfertigung Einzelnummer 5 Pfg. Der Bezugspreis ist im Voraus zu entrichten.  
In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Geschäftszeit 1/8 bis 5 Uhr Sonntags geschlossen.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 465  
Postfach-Konto: Karlsruhe Nr. 6903

# Der Landbote

Sinsheimer Zeitung Gegr. 1839  
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Helteltes Heimatblatt dieser Gegend mit den amtlichen Anzeigen. Haupt-Anzeigen-Blatt  
Wöchentl. Beilagen: Ein Blick in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Anzeigen-Preise:  
Anzeigen: Die 46 mm breite Millimeter-Zeile 5 Goldpf.  
Reklamen: Die 92 mm breite Millimeter-Zeile 15 Goldpf.  
Grundschrift im Anzeigen- und Textteil ist Petit.  
Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der bei Nichtzahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum oder bei gerichtlicher Betreibung erlischt.  
Anzeigen: Annahme bis 8 Uhr vormittags; größere Anzeigen müssen am Tage vorher aufgegeben werden.  
Bank-Konto: Vereinsbank Sinsheim e. V. o. B.  
Giro-Konto: Spar- u. Waisenkasse Sinsheim (öffentl. Sparkasse)

Nr. 251. Freitag, den 26. Oktober 1934. 95. Jahrgang

## Boncets Besuch beim Führer und andere politische Ereignisse von Bedeutung.

Berlin, 26. Oktober. Der Empfang des französischen Botschafters in Berlin durch den Führer und Reichskanzler findet in Paris größte Beachtung, obwohl in einer Agenturmeldung versichert wird, daß dieser Besuch nur geringe politische Bedeutung beizumessen sei. Der Berliner Berichterstatter des „Petit Journal“ glaubt, daß bei dem Empfang die Sprache auch auf die Saarabstimmung gekommen sei und daß der Führer bei dieser Gelegenheit seine frühere Erklärung wiederholt habe.  
nach Regelung der Saarfrage siehe der deutsch-französischen Annäherung nichts mehr im Wege.  
„L'Ordre“ sieht wieder einmal Gespenster. Das Blatt möchte in dem Meinungsaustrausch von gestern den Wunsch Deutschlands erkennen, wieder an dem europäischen Konzert teilzunehmen und beschwört die Regierung, sich auf keinen Fall ohne die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen, leichtfertig in die Politik hineinzulassen, die Berlin anscheinend verfolgen wolle.  
In Warschau weiß man darauf hin, daß polnische Kreise dem Besuch große Bedeutung zuschreiben und ihn als ersten Schritt Cavalls zur Aufkündigung einer Fühlungnahme mit der Reichsregierung bezeichnen.  
Auch in Budapest Kreise vermehrt man den Besuch mit größtem Interesse. Man glaubt, in dem Meinungsaustrausch eine Wiederaufnahme der diplomatischen Tätigkeit zwischen Berlin und Paris und eine Einschaltung Deutschlands in die großen internationalen Verhandlungen zu erblicken.

Cavall betreibt methodisch die Verwirklichung eines Wertes, dessen Gelingen die Freunde Frankreichs schon längst gewünscht haben.  
Der ungarische Außenminister Kanya, der in Wien weilte, hatte am Donnerstag mit Bundeskanzler Dr. Schulzinger und Außenminister Freiherr von Berger-Waldenegg längere Unterredungen.  
In politischen Kreisen zerbricht man sich den Kopf nach dem Sinn der Japanreise des amerikanischen Botschafters William Bullitt, der bekanntlich in Moskau akkreditiert ist. Der Termin dieser Reise ist auffällig genau: In London gehen augenblicklich die zweifelhafte Flottenvorbesprechungen vor sich. Japan hat dort durch den Mund seines Sonderdelegierten Admiral Yamamoto den Anspruch nach Flottenparität angemeldet. Zeigen sich in London deutlich japanisch-europäische Spannungen, so trat im Fernen Osten nach dem glücklichen Abschluß der Verkaufsverhandlungen über die Ostindienbahn eine gewisse Verhütung ein. Dieser Zeitpunkt nutzt nun William Bullitt sehr geschickt aus. Er liegt nahe, im Zusammenhang mit der Bullitt-Reise an eine Vermittlungssaktion zu denken. Das Interesse der USA an der fernöstlichen Entwicklung ist ja sehr groß. Und es mag auch für die USA sehr angenehm sein, nicht nur in London ein Eisen im Feuer zu haben, sondern auch in Japan selbst.  
Die österreichische Übergangsverfassung wird am 1. November in feierlicher Weise in Kraft gesetzt. Der Ständestaat Österreich wird mit diesem Termin Wirklichkeit, wenn auch die einzelnen Säulen des Ständestaats noch nicht klar erkennbar sind. Die neue österreichische Verfassung kennt als einzige gesetzgebende Körperschaft den Bundesrat, der wiederum vier beratende Körperschaften ergänzt: Staatsrat, Bundeskulturrat, Länderrat und Bundeswirtschaftsrat. Der Bundeswirtschaftsrat setzt sich aus den Vertretern der sieben Berufsstände zusammen. Werkwürdigerweise sind aber die Berufsstände bis heute noch nicht gebildet worden. Nur die Arbeitnehmer sind vorläufig in einem Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen. Als Interessensvertretung von Industrie und Gewerbe ist der österreichische Industriellenbund anerkannt worden. Österreich lehnt sich in seinem ständischen Aufbau an das italienische Vorbild an. So wie dort aus den Syndikaten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber später Korporationen gebildet wurden, so sollen auch in Österreich aus den Sektionen der Arbeitnehmer und Unternehmer organisch die „Berufsstände“ erwachsen.

## In wenigen Worten

Berlin: Der Führer und Reichskanzler empfing den Präsidenten des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzvereine e. V., Tribius, zur Entgegennahme einer Spende von 100 000 RM, die der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzvereine für das NSDAP zur Verfügung gestellt hat.  
Berlin: Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda dementiert eine ausländische Falschmeldung, wonach neue deutsche Spielformen mit führenden Männern des Staates anstelle der bisher üblichen Könige in Auftrag gegeben worden seien.  
Berlin: Der greise schwedische Nationaldichter und Nobelpreisträger von Seltenkam wandte sich in einer Unterredung mit dem Vertreter des „Berliner Lokalanzeigers“ gegen Fendenzmeldungen über Deutschland und betonte, daß sein Land Schweden näher liege als Deutschland. An Schweden Deutsch-Orientierung dürfe nicht gerüttelt werden.  
Berlin: Die Kaufleute Alfred Göhe und Otto Schneider, die unter der Beschuldigung, Schlägerer verraten zu haben, verhaftet worden waren, kommen, wie inzwischen einwandfrei festgestellt werden konnte, als Verräter an Schlägerer nicht in Frage.  
Detmold: Der Leiter der Ausgrabungsarbeiten an den Externsteinen, Professor Andre-Münster, erlitt einen schweren Autounfall. Der mit drei Personen besetzte Wagen fuhr in der Schwalenberger Gegend gegen einen Baum und wurde zertrümmert. Professor Andre-Münster wie sein Assistent trugen erhebliche Verletzungen davon und wurden ins Detmolder Krankenhaus verbracht.  
Düsseldorf: Der König hat den Generalleutnant Gammont zum Chef des Generalstabes als Nachfolger des Generalleutnants Ruyten ernannt. Damit hat der Streit zwischen Kriegsminister Dewegen und General Ruyten, der wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten über die Organisation der Landesverteidigung entstanden war, seinen Abschluß gefunden.

## Polen und Deutschland erheben ihre Gesandtschaften zu Botschaften

Berlin, 26. Oktober. Die deutsche Regierung und die polnische Regierung sind übereingekommen, die Gesandtschaft in Warschau und Berlin mit Wirkung vom 1. November ab, zu Botschaften zu erheben. In Warschau sind die beiden bisherigen Gesandten ernannt worden.

## Der Schierlingsbecher in Estland.

Reval, 24. Okt. Durch eine Verordnung des Staatspräsidenten ist in Estland eine neue Strafprozedur eingeführt worden, deren Bestimmung über den Vollzug der Todesstrafe von besonderem Interesse ist. Die Todesstrafe wird in Zukunft in Estland auf Veranlassung und unter Aufsicht des Staatsanwalts vollstreckt. Falls der Verurteilte den Wunsch äußert, sich selbst zu vergiften, gibt der Gefängnisdirektor dem Henker den Befehl, dem Verurteilten Gift zu reichen. Hat der Verurteilte innerhalb fünf Minuten das Gift nicht genommen, so erfolgt die Hinrichtung durch Erhängen. Die Art und die Zusammensetzung des Giftes wird von der staatlichen Gesundheitsbehörde bestimmt.

## Entlarbte Separatistenlügen.

Eine Feststellung der Abstimmungskommission. Abstimmungsberechtigte rund 550 000.

Saarbrücken, 26. Oktober. Die Abstimmungskommission weist am Donnerstag in einer lauten der Saarpresse zugeleiteten Mitteilung die von der Separatistenpresse immer wieder vorgebrachten Behauptungen von angeblich 100 000 Fälschungen in den Abstimmungslisten klar und eindeutig zurück.  
In einer ausführlichen Veröffentlichung dankt die Abstimmungskommission zunächst allen Stellen, die sich für eine Besserung der Listen eingeklagt hätten, und richtet auch fernerhin an jeden die Aufforderung, alle bekannten Mängel der Listen, namentlich die Doppelseintragungen, den Kreisbüros der Kommission bekannt zu geben. Es heißt sodann, daß es bis jetzt nicht möglich ist, sich jetzt schon ein genaues Bild über die Zahl und die Begründung der eingelaufenen sowie der noch zu erwartenden Einsprüche zu machen. Die Abstimmungskommission betont jedoch, daß sie sich über einen kritischen Einwand allgemeiner Natur jetzt bereits äußern könne, nämlich über die schätzungsweise Zahl der Stimmberechtigten. Aufgrund eingehend angeführter statistischer Berechnung kommt die Abstimmungskommission sodann unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Faktoren zu dem Ergebnis, daß die mögliche Zahl der in den Abstimmungslisten einzutragenden Stimmberechtigten auf ungefähr 550 000 geschätzt werden könne.  
Die Abstimmungskommission bezieht sich sodann auf die Zahl der vorläufig in die Abstimmungslisten eingetragenen Personen in Höhe von 582 000 und erklärt hierzu, daß in bezug auf die Gesamtzahl für die Behauptung, daß die vorläufigen Listen übermäßig viele zu Unrecht eingetragene Personen enthalten, kein Grund zu finden ist.  
Die bewußt irreführenden Darlegungen der Separatistenpresse über Hunderttausende von Fälschungen in den Abstimmungslisten dürften durch diese Erklärung ebenso als Lüge entlarvt sein, wie damit die planmäßigen Sabotageversuche dieser Kreise, die Abstimmungsarbeiten auf nur zu durchsichtigen Gründen zu erschweren, von maßgebender Seite durchsichtig sind.

## Wesen und Ziel der Arbeitsfront.

Berlin, 26. Oktober. Der Führer und Reichskanzler hat am Mittwoch folgende Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront erlassen:

§ 1. Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust.  
In ihr sind insbesondere die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, der ehemaligen Anwerbestellenverbände und der ehemaligen Unternehmervereinigungen als gleichberechtigte Mitglieder zusammengeschlossen. Die Mitgliedschaft der Deutschen Arbeitsfront wird durch die Mitgliedschaft bei einer beruflichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Organisation nicht ersetzt.  
Der Reichskanzler kann bestimmen, daß gelegentlich anerkannte ständische Organisationen der Deutschen Arbeitsfront korporativ angehörend.  
§ 2. Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelnen seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation, in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.  
§ 3. Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Gliederung der NSDAP im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933.  
§ 4. Führung und Organisation. Die Führung der Deutschen Arbeitsfront hat die NSDAP. Der Stabsleiter der PD führt die Deutsche Arbeitsfront. Er wird vom Führer und Reichskanzler ernannt. Er ernennt und enthebt die übrigen Führer der Deutschen Arbeitsfront. In solcher sollen in erster Linie Mitglieder der in der NSDAP vorhandenen Eiferer, der NSD und der NS-Hago, die weiteren Angehörige der SA und der SS ernannt werden.  
§ 5. Die gebietliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront entspricht derjenigen der NSDAP. Für die sachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront ist das im Programm der NSDAP aufgestellte Ziel einer organischen Ordnung maßgebend. Die gebietliche und sachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront wird durch den Stabsleiter der PD bestimmt und im Dienstbuch der Deutschen Arbeitsfront veröffentlicht. Er entscheidet über die Zugehörigkeit und die Aufnahme in die Deutsche Arbeitsfront.  
§ 6. Die Aufsichtsführung der Deutschen Arbeitsfront untersteht im Sinne der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Errichtung der Einheit von Partei und Staat vom 28. März 1934 der Kontrolle des Stabsleiters der NSDAP.

## „Der Rhein ist Englands Grenze“

Eine Meinung des englischen Kriegsministers.  
London, 25. Okt. Kriegsminister Lord Halifax hat heute am Mittwochabend in einer Rede in London die Refordlung England-Australien zu einem Hinweis auf die Gefahren, die England von einem Luftangriff drohen würden. Er bedauerte, daß die Zahl der Territorialtruppen in den letzten zwölf Monaten um 2000 Mann zurückgegangen sei und betonte, daß diese Tatsache zum Teil auf eine „richtige Art von Pseudopazifismus“ zurückzuführen sei durch die gewisse Politik der Friedensliebe des Volkes ausübten wollten. Der Minister fuhr fort:  
es sei richtig, daß der Vermittler nicht mehr die Verteidigungsgrenze Englands bilde. Baldwin habe gesagt, die englische Grenze sei jetzt der Rhein. Hiermit habe Baldwin zweifellos gemeint, daß die Gefahr von Angriffen feindlicher Flugzeuge in dem Maße vermindert werde, je ferner der Feind gehalten werde.  
§ 7. Die Deutsche Arbeitsfront hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Arbeitsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft bei den Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes geschaffen wird. Die Deutsche Arbeitsfront hat die Aufgabe, zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten einen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundgedanken entspricht und die Anzahl der Fälle einschränkt, die nach dem Gesetz vom 20. Januar 1934 zur Entscheidung des allein zuständigen Organen zu überweisen sind.  
Die für diesen Ausgleich notwendige Vertretung aller Beteiligten ist ausschließlich Sache der Deutschen Arbeitsfront.  
§ 8. Die Deutsche Arbeitsfront ist die Trägerin der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.  
Die Deutsche Arbeitsfront hat für die Berufsbildung Sorge zu tragen. Sie hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch das Gesetz vom 20. Januar 1934 übertragen sind.  
§ 9. Das Vermögen der in § 1 dieser Verordnung genannten früheren Organisationen einschließlich ihrer Hilfs- und Ersatz-Organisationen, Vermögensverwaltungen und wirtschaftlichen Unternehmungen bilden das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront. Dieses Vermögen ist der Grundstock für die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront. Durch die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront soll jedem ihrer Mitglieder die Erhaltung seiner Existenz im Falle der Not gewährleistet werden, um den befähigten Volksgenossen den Aufstieg zu ebnen oder ihnen an einer selbstständigen Existenz, wenn möglich auch auf eigenem Grund und Boden zu verhelfen.  
§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 24. Oktober 1934.  
gez.: Adolf Hitler,  
Der Führer und Reichskanzler

## Eine Anordnung des Stabsleiters der PD

Berlin, 26. Oktober. Das Presse- und Propagandamt der PD teilt mit: Der Stabsleiter der PD, Dr. Ley, hat folgende Anordnung erlassen:  
Die Reichsbetriebsgemeinschaften 1-15 einschließlich stehen unter der Oberleitung des Hauptamtes der NSD in der obersten Leitung der PD.

### Franz Moraller gleichberechtigter Geschäftsführer der Reichskulturkammer

Berlin, 26. Oktober. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat den Landesstellenleiter des Reichspropagandaministeriums in Baden, Franz Moraller, zum Geschäftsführer der Reichskulturkammer neben Ministerialrat Dr. Schmidt-Leonhardt ernannt. Das Arbeitsgebiet der beiden Geschäftsführer ist derart aufgeteilt, daß Ministerialrat Dr. Schmidt-Leonhardt die sachlichen und juristischen Arbeiten unverändert weiterführt, während der neue Geschäftsführer Franz Moraller für die personellen und propagandistischen Aufgaben der Reichskulturkammer zuständig ist.

### Standartenführer Walter Hellvoigt †

Ein beispielhaftes Kämpferleben

Berlin, 26. Oktober. SA-Standartenführer Walter Hellvoigt, der wie gemeldet, dieser Tage vom Führer ehrenhalber zum Standartenführer der SA-Standarte Ostpreußen befördert wurde, ist gestern früh 10.50 Uhr in die Ewigkeit eingegangen.

Ueber das Heldenleben des Verstorbenen berichtet der „Völkische Beobachter“ u. a.:

Das Leben und Werk und Leiden des politischen Kämpfers Walter Hellvoigt ist das weithin leuchtende Beispiel der Kameradschaft, der Gemeinschaft, des Sozialismus der Tat. Denn, wie war es doch? Wie sind denn die Taten des Lebens der Pflichterfüllung?

November 1918! Revolte in Deutschland! Aus den Reihen der Frontkämpfer, aus den Reihen der Jugend heraus kommt die Wende. Zeitfreiwilligenformationen entstehen und rufen gegen den roten Aufstand, um ihn niederzuschlagen. Einer von denen, die sich meldeten, die marschieren und vor allem mitkämpfen wollten, war der 18jährige Walter Hellvoigt.

Spartakus war bekämpft, doch der Kampf für Deutschland geht weiter. Der Führer rief und Walter Hellvoigt folgt ihm. In Koblenz marschierte Walter Hellvoigt und am 9. November 1923 war er in München mit dabei! War einer der Ersten, blieb einer der Ersten. Die Verbotzeit kam er arbeitete weiter, er war da, als Adolf Hitler die Partei neu organisierte.

Jah um Jahr Walter Hellvoigt tat seine Pflicht, trat nie hervor, wollte niemals etwas für sich, blieb der unbekannteste SA-Mann.

Neue Jahre kamen. Der Kampf wurde heftiger. Die Schranken der Gegenseite wuchsen, ein wirtschaftlicher Zerwürfungsstempel lagte ein. Er trat auch Walter Hellvoigt er verlor seinen Arbeitsplatz. Jetzt war er irgend eine Zahl in dem Millionenheer von Arbeitslosen. Doch auch da verzagte er nicht. Fester blieb er die Zähne aufeinander.

Im Jahre 1930 war es, als sich das Mietverhältnis zu seinen Vorgesetzten zu einer kleinen, aber umso festeren Kampfgenossenschaft vertiefte. Gegenüber waren sie sich Schutz Stärke und Hilfe. Damals, im Jahre 1930 war es auch als Walter Hellvoigt seine Verletzungen erlitt.

Erinnert man sich eigentlich wirklich noch der Kämpfe um den roten Wedding, die Hochburg des Kommunismus? Dort, in einem der gefährlichsten Bezirke, tat Walter Hellvoigt täglich seiner Pflicht. Damals war es auch, als seine Verletzungen erlitt. Aus dem Hinterhalt kamen sie gefsprungen die Kommunisten waren in dreifacher, fünf facher Ueberlegenheit und schlugen ihn nieder. Fäuste hämmerten auf ihn ein. Stiefelablässe traten gegen seinen Leib. Da erhielt er für sein weiteres Leben die stehenden Wunden. Aber er tat unentwegt weiter seinen Dienst.

Der Tag der nationalsozialistischen Revolution kam. Walter Hellvoigt marschierte im Fackelzug am Führer vorbei. — Endlich erhielt er wieder Arbeit und Brot. Er war glücklich und zufrieden, und die Arbeit war ihm Ansporn, mit doppelter, mit dreifacher Kraft dem Führer zu dienen. Er achtete nicht auf plöbliche Schmerzen, glaubte, es sei Rheumatismus.

Am 9. November 1933 sollte auch er in München sein, sollte wieder mitmarschieren im Zug der alten Kämpfer zum Feldherrnhalle. Schon hatte er seine Sachen gepackt, zum Geschäft wollte er zum Bahnhof gehen, als er ausglitt und den Fuß brach. Im Krankenhaus wurde die Schwere der Erkrankung festgestellt, merkt mußte der Fuß amputiert werden. Der ersten Operation folgte die zweite, die Amputation des ganzen Beines. Seit diesen Tagen lag Walter Hellvoigt auf dem Krankenlager. Kein Schmerzmittel kam über seine Lippen. Jedes Wort ist ein Dank an seine Helfer, an die, die ihn besuchten, die ihn betreuten. Nichts wollte er für sich. Befehden, wie er immer gelebt hat, so ist er auch in die Ewigkeit gegangen.

### Vom U-Boot zur Kanzel.

Martin Niemöllers Name ist seit mehr als Jahresfrist in vieler Menschen Mund gekommen, die bis dahin von ihm nichts wußten. Sich einsehend für eine evangeliumsgemäße Haltung der neuentstehenden Reichskirche steht er in vorderster Front. Die deutsche Öffentlichkeit erwartet und hat ein Anrecht, zu wissen, wer dieser Mann ist, aus welchem Holz er geschnitten ist.

### Der Kampf um Eve.

Prinzess Eve sang einige kleine Volkslieder, die keinen großen Stimmaufwand erforderten. Ihre gut klingende Stimme, die allerdings nur wenig geschult war, und vor allem die natürliche Art ihres Vortrages machten diese Lieder zu Kunstwerken. Trotzdem hätte es kaum dieser Leistung bedurft, um einen Beifallsort zu entfesseln. Allein die Bewunderung und die allgemeine Schwärmerei für die Prinzess läte genügt, die festlich gestimmten Schwärmer in einen Beifallsturm zu versetzen. Immer wieder mußte sich die Prinzess zeigen.

Der Vorsitzende des Union-Klubs überreichte ihr einen Strauß weißer Chrysanthen und geleitete sie dann von der Bühne nach ihrem Ehrenplatz, der ihr dicht an der Bühne wieschen den Vorstandsmitgliedern eingeräumt war.

Nach einem kleinen, lustigen Einakter, der von jungen Vereinsmitgliedern mit mehr Willen als künstlerischer Fähigkeit gespielt wurde, trat Prinzess Friede auf. Er sang einige Lieder von Wolf und dann die Straußische Komposition „Aus dem Walde tritt die Nacht“. Seine gutgeschulte Stimme und die Kunst seines Vortrages erregten Bewunderung. Auch er wurde mit Beifall überschüttet. Als Zugabe sang er: „Du hast mit deinem Zauberlied dich in mein Herz gesungen!“ Mit dieser bekannten Weise errang er die Herzen aller. Fühlten sie doch alle, daß die Wahl gerade auf jenes Lied gefallen war, um ihre Prinzess zu ehren. Selbstverständlich wurde auch er mit Blumen bedacht, die ihm die Prinzessin überreichte.

Die Festfolge des Abends war beendet. Man begab sich in die anliegenden Zimmer. Die Stühle, die in langen Reihen aufgestellt waren, wurden beiseitegerückt und machten Fischen und Tafeln Platz! In der Mitte blieb ein großer Raum zum Tanzen frei.

Will wollte diese Pause benutzen, um mit Heinz zu sprechen. Der Tenor befand sich aber in angenehmer Unterhaltung mit der Prinzess. Will verspürte Neid. Trotzdem er wußte, daß er sich mit einer ernsthaften Annäherung an die Prinzess nur lächerlich machen mußte, glaubte er doch, daß einige mit ihr gewechselte Worte Seligkeit für ihn bedeuten würden.

wissen, wer dieser Mann ist, aus welchem Holz er geschnitten ist.

Nichts hätte wohl besser Antwort geben können als das neu vorliegende Buch Martin Niemöllers. Vom U-Boot zur Kanzel. Verlag von Martin Barmack-Berlin, das die entscheidendste Wegstrecke seines Lebens schildert. Ein Buch ohne Reflektionen, wie auch Niemöller nicht ein Mann der Reflektion, sondern der Tat ist. So zeigt der Band den tatenschlossenen U-Bootführer aus dem Minen- und Handelskrieg im Mittelmeer, den Kämpfer gegen die Spartakisten. In Deutschland keinen Raum mehr für sich sehend, war er zum Auswandern entschlossen, fand aber als Bauernknecht durch harte Arbeit auf westfälischem Boden, dem er entstammt, neue Verpflichtungen gegenüber Deutschland und neue Aufgaben im eigenen Vaterland.

Er entschließt sich zu dem Dienst, in dem er am besten Deutschland dienen zu können glaubt, weil er weiß, daß ohne Gotteswort unser eigenes und unser Leben als Volk ohne Kraft und Hoffnung bleiben muß. Als Familienvater wird er Student

## Das neue Einkommensteuergesetz.

Berlin, 25. Okt. Im Reichsgesetzblatt Nr. 119 vom 24. Oktober 1934 wird das von der Reichsregierung beschlossene neue Einkommensteuergesetz vom 10. Oktober 1934 veröffentlicht. Das Gesetz, das sich in 63 Paragraphen — gegenüber bisher 117 — gliedert, zeigt in Sprache und Anlage

derung erheblich größere Klarheit als das frühere Gesetz. Es gliedert sich in acht Abteilungen, und zwar in die Steuerpflicht, das Einkommen, die Veranlagung, den Tarif, die Steuerentrichtung, die Verbrauchsbesteuerung, die Besteuerung beschränkter Steuerpflichtiger, und die Uebergangs- und Schlussvorschriften.

Im ersten Abschnitt des Gesetzes über die Steuerpflicht, Paragraph 1, wird festgesetzt, daß natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, während solche natürliche Personen, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, mit ihren inländischen Einkünften beschränkt einkommensteuerpflichtig sind.

Welche Einkommen sind steuerpflichtig?

Abchnitt II — Einkommen — umfaßt die Paragraphen 2 bis 24. In diesem Abschnitt werden zunächst die Einkunftsarten behandelt. Dabei wird festgesetzt, daß nur der Einkommensteuer unterliegen:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft; 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieben; 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit; 4. Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit; 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen; 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und 7. sonstige Einkünfte wobei es sich um Renten, wiederkehrende Zulüsse, Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und einige andere Einkommensarten handelt. Einkünfte bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben und bei selbständiger Arbeit sind der Gewinn, bei anderen Einkommensarten der Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten.

In Paragraph 3 werden die steuerfreien Einkünfte

aufgeführt, unter denen zu erwähnen sind: Entschädigungen wegen Entlassung auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, Vergütungen im freiwilligen Arbeitsdienst, Heiratsbeihilfen die an Arbeitnehmerinnen beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis gewährt werden, Geburtsbeihilfen.

Paragraph 4 definiert den Gewinn. Es folgen dann Bewertungsvoorschriften und Vorschriften für die Abhebung von Abnutzung und Substanzverringern. Bei den Bewertungsvoorschriften findet sich die angelegte Vergütung für Teile des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer erfahrungsgemäß fünf Jahre nicht übersteigt, sowie für Substanzverminderungen.

Nach einer Aufzählung der Werbungskosten (§ 9), die ähnlich wie bisher definiert sind, gibt das Gesetz in § 10 die Sonderausgaben an, die vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzugsfähig sind. Dabei tritt eine Begrenzung auf die ausdrücklich genannten Ausgaben ein. Darunter erscheinen die 50 RM, die für jede Hausgehilfin monatlich in Abzug gebracht werden können, ferner Beiträge an Volkshochschulen. Dagegen sind die Ausgaben für Berufsbildung in der Aufzählung nicht mehr enthalten. Die Sonderausgaben sind auf 500 RM im Jahr begrenzt und erhöhen sich um

- 300 RM für die Ehefrau,
- 400 RM für das zweite Kind,
- 600 RM für das dritte,
- 800 RM für das vierte Kind, und
- je 1000 RM für das fünfte und jedes weitere Kind

In Paragraph 12 wird ausdrücklich festgesetzt, daß die für den Haushalt des Steuerpflichtigen, besonders für die handesgemäße Lebensführung, auch soweit sie zur Berufsförderung dient, aufgewandten Beträge, ferner die freiwillig

Endlich hatte Prinzess Eve Heinz verabshiedet. Herr Amtsgerichtsrat Thonemann hatte die Ehre, sie nach ihren Wagen zu geleiten, der vor dem Hotel wartete. Den Ball wollte die Prinzess mit Rücksicht auf ihren unspäßlichen Vater nicht mitmachen. Will stürzte sich sofort auf Heinz und hielt Mähe, seine Neugier zu bemänteln.

„Das Straußsche Lied hast du schon besser gesungen, alter Freund!“ bemerkte er wichtig und so, als hätte ihm das schon stundenlang das Herz bedrückt.

Heinz sah ihn lächelnd an und antwortete nicht. Nach dem er Will von oben bis unten gemustert hatte, wandte er sich um und ließ ihn stehen. Will war im Augenblick neben ihm.

„So gib mir doch wenigstens Antwort, Heinz!“ jagt er unwillig.

„Antwort?“ fragte der Tenor, „hast du mich etwas gefragt? Nun, ich bin kein Spielverberber, mein lieber Freund. Ich stimme dir vollkommen bei: Die Prinzessin ist das köstlichste Mädel, was ich in meinem Leben zu Gesicht bekommen habe. Ich war erstaunt, als ich sie sah, und noch mehr, daß solche Kleinodien dieses finsternen Provinznest birgt. Ein wunderbares Wesen, ein . . .“

„Wovon sprichst du eigentlich, großer Tenor?“ unterbrach ihn Will. — Heinz schüttelte sich vor Lachen. „Vor dem Studienmäddchen im Hotel wahrscheinlich, du Narr!“

„Ja, aber ich habe doch mit keinem Wort die Prinzessin erwähnt!“

„Hältst du mich eigentlich für beschränkt? Ich bin zwar Tenor, und solche Wesen sind gewöhnlich als dumm der schrien, aber für so blind mußst du mich doch nicht halten, daß ich die hingebenden, begeisternden, himmelhochjauchenden Blicke nicht gesehen habe, mit denen du die Prinzessin ang — angeguckst kann man wirklich nicht sagen — angestier hast!“ polterte Heinz.

„Ich habe die Prinzessin . . .?“

„Ja, du hast die Prinzessin mit den Blicken verschlungen verheißt du mich, dieselbe Prinzessin, die mich morgen noch mittag zum Tee geladen hat! Ich soll dort einige Lieder singen.“

Will packte seinen Arm: „Und das sagst du mir jetzt erst, du Singatrotz!“

der Theologie, der unter größten Schwierigkeiten und Entbehrungen sein Studium durchführt, als Werkarbeiter, Streckenarbeiter im Bahnbau usw. das Nützlichste sich erwerbend und zwischenhinein zur Zeit der Ruhrbefegung wieder gegen den Bolschewismus kämpfend.

Ein Werdegang im Kampf, in unberrbarer, leidenschaftlicher Liebe zu seines Volkes bester Kraft, im Kampf des Weltkrieges, im Kampf mit der eigenen Not, im Kampf gegen den Verderber auf deutschem Boden, die Kräfte stählend, in der Schule des Soldatentums, in der Arbeit auf deutscher Scholle und in der Schule schwerer körperlicher Arbeit, der Gemeinschaft und Kameradschaft mit den Brüdern aus dem Volke, rufend zu dem schweren und köstlichen Dienst, dem er sich verschrieben, wächst — ein ganzer Mann. Er steht wirklich ganz in der Gemeinschaft seines Volkes, eigenen Vorteil misachtend, aber ganz hingegeben dem Dienst, den er von sich für Deutschland gefordert weiß.

igen Zuwendungen oder Zuwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigten Personen nicht abzugsfähig sind

In den folgenden Paragraphen werden die einzelnen Einkunftsarten aufgezählt. Hieran schließt sich der Abschnitt 3 über die Veranlagung

an. Eheleute werden zusammen veranlagt, sofern beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben. Auch die Kinder, für die Kinderermäßigung gewährt wird, werden mit dem Haushaltsvorstand zusammen veranlagt, solange er und die Kinder unbeschränkt steuerpflichtig sind. Jedoch scheiden Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die die Kinder aus einem fremden Betrieb beziehen, bei der Zusammenveranlagung aus. Paragraph 8 behandelt die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen. Dar nach kann das Landesfinanzamt bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieben oder aus selbständiger Arbeit die Einkommensteuer in einem Pauschbetrag festsetzen, wenn besondere unmitelbare oder mittelbare wirtschaftliche Beziehungen des Besteuernten zu einer Person, die im Inland entweder nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig ist, eine Gewinmminderung ermöglichen. Ein ähnliches Gebiet behandelt Paragraph 9 über die Betriebsbesteuerung. Der Reichsminister der Finanzen kann die Einkommensteuer bei Personen, die durch Zugang aus dem Ausland unbeschränkt steuerpflichtig werden, bis zur Dauer von zehn Jahren seit Begründung der unbeschränkten Steuerpflicht in einem Pauschbetrag festsetzen. Ferner kann er die Vorkerbung der Auslandsbeamten abweichend von den allgemeinen Vorschriften verfügen.

Der Steuerertrag

(Abchnitt 4 § 32 ff.) ist vollständig geändert. An Stelle der bisherigen schwierigen Berechnung treten zwei umfangreiche Tabellen, von denen die eine sich auf das jährliche Einkommen, die andere auf die monatlich zu entrichtende Lohnsteuer bezieht. Auf Antrag werden bei der Veranlagung zur Einkommensteuer besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung der Einkommensteuer berücksichtigt, wenn das Einkommen 20 000 Reichsmark nicht übersteigt. Es ist hierbei an außergewöhnliche Anwendungen durch Unterhalt von Kindern oder bedürftigen Angehörigen und Ausgaben gegen Krankheit, Todesfall oder Unglücksfall gedacht. In den Tabellen gelten als ledig Steuerpflichtige, die im Kalenderjahr nicht mindestens vier Monate verheiratet waren. Verwitwete oder geschiedene Personen gelten nicht als ledig, wenn aus ihrer Ehe Kinder hervorgegangen sind, wenn ihnen Kinderermäßigung zuteil wird oder wenn sie Vollwaisen sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in der Berufsausbildung befinden. Kinderermäßigung bezieht sich allgemein auf minderjährige Kinder, kann aber auf Antrag für volljährige Kinder unter 25 Jahren gewährt werden, die sich in der Ausbildung befinden. § 34 regelt die Steuererträge bei außerordentlichen Einkünften. Zur Lohnsteuertabelle ist zu bemerken, daß sie sich nur auf monatliche Lohnzahlungen bezieht. Wird der Arbeitslohn für einen kürzeren Zeitraum gewährt, so beträgt die Lohnsteuer für nicht mehr als vier Arbeitsstunden ein Zweimundfünftel, für nicht mehr als einen Arbeitstag ein Sechszwanzigstel und für die volle Arbeitswoche sechs Sechszwanzigstel des in der Tabelle angegebenen Betrages.

Die Entrichtung der Steuer

ist im Abschnitt V geregelt. Der Steuerpflichtige hat am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu entrichten. Steuerpflichtige, deren Einkünfte überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft herrühren, haben am 10. März und 10. Juni Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels und am 10. Dezember eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte der zuletzt veranlagten Einkommensteuer zu entrichten (§ 35). Die §§ 38 bis 42 regeln den Steuerabzug von Arbeitslohn (Lohnsteuer); wobei auf die als Anlage 2 dem Gesetz beigefügte Lohnsteuertabelle verwiesen wird, an der insgesamt 132 Lohnstufen, alle Löhne und Gehälter vor mehr als 80 RM im Monat für Ledige, kinderlos Verheiratete und Arbeitnehmer mit 1 bis 10 Kindern verzeichnet sind. Im übrigen wird in diesem Zusammenhang § 38 festgesetzt, daß der Arbeitnehmer neben dem Arbeitslohn für die Lohnsteuer nur haftet, wenn der Arbeitgeber der Arbeitslohn nicht vorabstrichmäßig gefürzt hat oder wenn der Arbeitnehmer weiß, daß der Arbeitgeber die einbehaltenene Lohnsteuer nicht vorabstrichmäßig abgeführt hat und dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitteilt.

In § 43 werden die Kapitalerträge aufgezählt, bei denen die Einkommensteuer durch Abzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer) erhoben wird. Dem Steuerabzug unterliegen die vollen Kapitalerträge ohne Abzug.

Die Spekulationsgeschäfte sind in einem besonderen § 2 geregelt. Außer Ansatz bleiben die Einkünfte aus der Veräußerung von Schuld- und Rentenscheinreibungen in landlicher Schuldner sofern nicht bei ihnen neben der fester Verzinsung ein Umtausch in Gesellschaftsanteile oder ein Zusatzverzinsung eingeräumt ist. Die Einnahmen aus der Veräußerung der Schuldverreibungen sind auch steuerpflichtig, wenn sie von dem Steuerpflichtigen im Ausland erworben worden sind. Außer Ansatz bleiben ferner Schuldbuchforderungen und Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn.

Abchnitt VI

Besteuerung nach dem Verbrauch

§ 48) sieht vor, daß der Steuerpflichtige nach dem Verbrauch besteuert werden kann, wenn der Verbrauch im Kalenderjahr 10 000 RM übersteigt und er mindestens die Hälfte höher ist als das Einkommen. Die Einkommensteuer nach dem Verbrauch beträgt nur die Hälfte der Steuer, die sich aus der Einkommenssteuertabelle ergibt. Wenn der sich danach ergebende Steuerbetrag geringer ist als der Steuerbetrag, der sich bei Zugrundelegung des Einkommens ergeben würde, so ist der Besteuerung nicht der Verbrauch sondern das Einkommen zugrunde zu legen.

Im Abschnitt VII

Besteuerung beschränkter Steuerpflichtiger

wird im § 49 klargestellt, was als inländische Einkünfte in Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht anzusehen sind. Beschränkt Steuerpflichtige dürfen Werbungskosten nur insoweit abziehen, als sie mit inländischen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Eine Einkommensteuer bemißt sich bei beschränkt Steuerpflichtigen, so

weit sie veranlagt werden, nach der Steuer für verheiratete Steuerpflichtige ohne Kinder. Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt der Reichsminister der Finanzen. Das Finanzamt kann die Einkommensteuer bei beschränkter Steuerpflichtigen ganz oder zum Teil erlassen oder in einem Hauptbetrag festlegen, wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist oder eine besondere Berechnung der Einkünfte besonders schwierig ist.

Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wird die Einkommensteuer nur dann in vollem Betrage erhoben, wenn das Einkommen den Betrag von 8000 RM übersteigt. Andernfalls werden die Einkünfte nur soweit zur Einkommensteuer herangezogen, als sie den Betrag von 8000 RM übersteigen.

Das Gesetz ist erstmalig auf Veranlagungen für das Kalenderjahr 1934 anzuwenden. Für die Jahre 1934 und 1935 gelten jedoch für die Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Vermögen noch besondere Vergünstigungen. Die Vorschriften über die Lohnsteuer werden vom 1. Januar 1935 an angewendet.

Als Anlage zum Gesetz erscheinen — wie gesagt — zwei Tabellen für die Steuerbeträge der Veranlagten und Lohnempfänger. Wir geben nachstehend einige Beispiele beider Kategorien.

Beispiele.

In der Einkommensteuertabelle besteht Steuerfreiheit für kinderlos Verheiratete bis zu 825 RM, bei einem Kind bis zu der Steuerstufe von 1125 RM, bei 2 Kindern bis zu 1425 RM, bei 3 Kindern bis zu 1925 RM, bei 4 Kindern bis zu 2550 RM und bei 5 Kindern bis zu 3800 RM. Für jedes weitere Kind ermäßigt sich dann die Steuer noch um einen weiteren in der Tabelle angegebenen Betrag.

Beispiele für die Einkommensteuer.

Table with 6 columns: Eink., led., kinderlos, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder. Rows show income levels from 1200 to 12000 and corresponding tax amounts.

Dabei ist zu bemerken, daß die bisherigen Sondersteuern wie die Ledigensteuer, Arbeitslosensteuern usw. in diese Steuerklasse hineingearbeitet sind.

Nach der Lohnsteuertabelle besteht Steuerfreiheit bei kinderlosen Ehepaaren bis zu einem Monatsgehalt von 104 RM, bei einem Kind bis zu der Grenze 130, bei zwei Kindern 156, bei drei Kindern 195, bei vier Kindern 260, bei fünf Kindern 351, bei sechs Kindern 495, bei sieben Kindern 610, bei acht Kindern 807, bei neun Kindern 1144 und bei zehn Kindern 1248 Reichsmark.

Beispiele für die Lohnsteuer.

Table with 5 columns: Monatslohn ledig, kinderlos, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder. Rows show monthly wages from 80-91 to 798-806 and corresponding tax amounts.

Auf dem Wege zur Neuordnung der Krankenversicherung

Berlin, 26. Oktober Nach dem Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 soll die Landesversicherungsanstalt auch Träger der Krankenversicherung für solche Aufgaben sein, die zweckmäßig gemeinsam für den Bezirk der Landesversicherungsanstalt durchgeführt werden. Zur Erleichterung und Vorbereitung des Uebergangs bei in einer demnächstigen Durchführungsbestimmung näher zu bezeichnenden Gemeinschaftsaufgaben von den einzelnen Krankenkassen auf die Landesversicherungsanstalten bestimmt die Verordnung, daß der Reichsarbeitsminister Sonderbeauftragte bestellen kann. Diese treten für ihren Aufgabenkreis an die Stelle der Krankenkassenorgane. Durch die Einsetzung von Beauftragten wird sichergestellt, daß die Vorbereitung und der Uebergang der Gemeinschaftsaufgaben im ganzen Reichsbereich einheitlich erfolgt. Die Tätigkeit der Beauftragten wird mit dem Inkrafttreten des Ge-

setzes über den Aufbau der Sozialversicherung abgeschlossen sein.

Weiterhin gibt die Verordnung den Reichskommissaren für die Krankenkassen größerer Gebiete oder ganzer Länder das Recht, Krankenkassenbeamte und Angestellte zu verlesen.

Endlich wird durch die Verordnung die Frist, innerhalb der vor dem 31. Dezember 1933 eingestellte höhere Krankenkassenangestellte die für sie vorgelebene Prüfung nachholen müssen, bis zum 31. Dezember 1935 hinausgeschoben.

Der Verrat an Schlageter.

Berlin, 25. Okt. Der Kaufmann Alfred Göge, am 30. Januar 1901 in Leipzig geboren, und der Kaufmann Otto Schneider, am 16. November 1899 in Sannre geboren, wurden beschuldigt, Schlageter verraten zu haben. Alfred Göge wurde am 19. August 1933 und Otto Schneider am 22. August 1933 in Haft genommen und am 4. Januar 1934 entlassen. Durch die inzwischen vorgenommenen umfangreichen und eingehenden Erhebungen wurde einwandfrei festgestellt, daß weder Alfred Göge noch Otto Schneider als Verräter an Schlageter in Frage kommen.



Spenden für das WdW 1934-35

Liste 7

- List of donors and amounts: Firma Schiele und Bruchfaler Industriewerke A.G. RM. 1500.-, Chemische Werke Storch & Co., Eberbach 1000.-, Firma Spinnerei Tiefenstein G.m.b.H., Tiefenstein 800.-, etc.

Spenden für das WdW können eingezahlt werden. Postcheckkonto: RE-Volkswohlfahrt Durchführung Konto WdW, Karlsruhe Nr. 360. Bankkonto: Bank der Deutschen Arbeit A.G. Karlsruhe, Konto Nr. 61. Sparkassenkonto: RE-Volkswohlfahrt Durchführung Konto WdW, Stadt, Sparfasse Karlsruhe Nr. 3599.

Das Winterhilfswerk arbeitet

Vom Winterhilfswerk sind bereits 4000 Kilogramm Strickwolle ausgegeben worden, die in den Nähtüben der RE-Frauenarbeit und von den eifrigen Helferinnen des WdW zu Strümpfen verarbeitet werden. Umgiß würden diese Helferinnen, um die bedrängten Volksgenossen gegen Kälte zu schützen. Darum, Hausfrauen, tragt auch euer Teil hierzu bei!

Spendet Strickwolle! Spendet warme Kleidung!

Die Fachschule der badischen Feuerwehren. Umfassender Lehrplan für Stadt- und Landwehren. — Ober- und Unterländer in vorbildlicher Kameradschaft.

Schwellingen, 24. Okt. Eine Schule, die so ziemlich im Vergessenen wertvolle Arbeit leistet, der es zur Aufgabe gemacht ist, den Führernachwuchs unserer badischen Feuerwehren auszubilden, ist auf Anregung des Badischen Landesfeuerwehrverbandes und mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt in Schwellingen ins Leben gerufen worden. Die ersten Kurse fanden im Frühjahr statt.

die Herbstkurse

gehen in dieser Woche zu Ende. Es sind jeweils ein vierzehntägiger Kurs für Angehörige von Stadtfeuerwehren und zwei achtstägige Kurse für Landwehren, zu denen die Teilnehmer, die nicht über 45 Jahre alt und vollkommen gesund sein müssen, von den Kreisvorsitzenden ausgewählt werden. Als man sich im vorigen Jahre zur Errichtung der Feuerweherschule entschloß, bewarben sich Ettlingen, Durlach und Schwellingen darum. Die Wahl fiel auf Schwellingen, weil es in der Nähe Mannheims und Heidelbergs liegt, wo geeignete Lehrkräfte in größerer Zahl zur Verfügung stehen. Neben ausreichenden Räumen im Schwelinger Schloß steht ein geschlossener Übungshof zur Verfügung.

Ein strenger Dienst stellt hohe Anforderungen an die Kursteilnehmer. Täglich von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr wechseln Vorträge und Geräteübungen ab. Die Vorträge, zum Teil mit Lichtbildern, umfassen alle Wissensgebiete, die der Feuerwehrmann kennen muß. Baukonstruktionslehre und Einsturzsicherheit, Feuerlöscher in Theater- und Lichtspielräumen, Schaumlöscherfahren, die Gefahren elektrischer Anlagen, Unfallverhütungsvorschriften, Sanitätswesen bei den Feuerwehren, Ueberlandhilfe und deren Bestimmungen, Löschwasserherstellung und Ständesplichten sind nur einige der Themen, die da behandelt werden. Dann geht es nach dem Unterricht über Gerätekunde an die praktischen Übungen.

Im Hof ist ein Steigerturm mit vier normalen Stokerwerken errichtet, an dem Angriffstechnik, Anlagen von Hakenleitern, Selbstrettung u. a. geübt werden können. Eine besonders angelegte Wasserleitung mit Hydrant und sämtlichen in Betracht kommenden Anschlüssen gilt als Musteranlage für die modernste Art der Wasserbeschaffung. Jenseits der Mauer aber fließt der Leimbach, der Gelegenheit gibt, auch die primitivste Weise der Heranschaffung von Löschwasser kennen zu lernen. Für Teilnehmer von größeren Feuerwehren mit Motorgeräten ist selbstverständlich der Lehrplan umfangreicher als der für kleinere

Landwehren. Jeder der Kurse, die durchschnittlich 25 Mann umfassen, besucht auch einmal geschlossen die Hauptfeuerwache in Mannheim mit ihren vorbildlichen Einrichtungen und Geräten. Als Übungsobjekte sind die Räume des Schlosses und seiner Nebengebäude nebst Kellern und Speichern sehr geeignet.

Für die praktischen Übungen wurden von einer Feuerlöschgerätefabrik in Karlsruhe die wichtigsten Geräte leihweise überlassen. Im großen Unterrichtssaal, der sich, ebenso wie das Geschloßszimmer der Schule im Schloß selbst befindet, sind Pumpen- und Hydrantenmodelle, sämtliche Typen von Handfeuerlöschern, kleine Nachbildungen verschiedener Dachkonstruktionen, ein Feuermeldermodell, ein Vertikal-Benzomotor und Gasmasken verschiedener Systeme vorhanden, die zur Erläuterung im theoretischen Unterricht dienen. In einem der großen Zirkelräume des Schlosses ist Gelegenheit, das Schlauchlegen und Aufrollen zu üben. Der Vervollständigung durch edle Spender harret eine kleine Fachbücherei.

Mit Gefang marschieren die Mannschaften zum Dienst und in gleicher Weise kehren sie nach Beendigung desselben in ihre Quartiere zurück. Die Wehrmänner, die aus allen Teilen des badischen Landes kommen, üben eine vorbildliche Kameradschaft. Sie sind in zwei dem Schloß unmittelbar benachbarten Gasthäusern ausgezeichnet untergebracht. Für jedes der beiden Quartiere wird ein Hausobmann gewählt, der die schwere Arbeit des täglichen Bekümmerns um 5.45 Uhr übernimmt und abends um 10.30 Uhr dem Schulleiter meldet, daß alle Mann im Bett sind. Leibesübungen leiten den täglichen Dienst ein.

Nach den Abschlußprüfungen, die sich auf die theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie auf die Kommandoabgabe erstrecken, erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde, die vom Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes und einem Mitglied des Innenministeriums unterschrieben ist. Kursleiter ist Hauptmann und Adjutant Scherzinger-Heidelberg, dem Brandmeister Reibach-Heidelberg zur Seite steht. Die fachlichen Vorträge werden u. a. von Landesverbandspräsident Branddirektor Müller-Heidelberg, Branddirektor Nikus-Mannheim und Brandingenieur Kargl-Mannheim gehalten. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Feuerweherschule ihren Zweck erfüllt. In den sechs Kursen, die alljährlich stattfinden, werden rund 50 Angehörige von Stadtwehren und 100 von Landwehren ausgebildet, und zwar so gründlich und vielseitig, wie es in einer so kurzen Zeit nur eben möglich ist.

Aus Nah und Fern.

Sinsheim, den 26. Oktober.

Der Kreisalterstreffen des Neckar-Elsenz-Turnkreises in Sinsheim. Am kommenden Sonntag Nachmittag treffen sich im Löwenstube zum letzten Mal in diesem Jahr die Getreuen des Neckar-Elsenz-Turnkreises. Waren es in den vergangenen Wochen die Jungen, die sich in mutigem Wettstreit trafen, so sind es zum Abschluß der diesjährigen Saison die Alten, die zusammenkommen, zu neuem Gedankenaustausch und zur Auffrischung alter Erinnerungen und Erlebnisse. Sinsheim, der Treffpunkt der Alten, ist als führende Turnstadt im Neckar-Elsenz-Turnkreis bekannt, es wird dafür Sorge tragen, den Pionieren der Turnerei den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Der Turn- und Sportverein Sinsheim hat für den Nachmittag ein reichhaltiges Programm ausgearbeitet, das sicher jeden Besucher befriedigen wird. Nach einem Eröffnungsmarsch folgt die Begrüßungsansprache von Vereinsführer Heiß mit anschließendem Geschäftsbericht durch den Obmann des Kreisalterstreffen, Alb. Wickenhäuser. Dann folgen Realübungen der Turnerinnen mit gemeinsamem Lied: „Turner auf zum Streite“. Nun zeigt der Turnverein Schönau Freilübungen an die sich nach einem weiteren Musikstück ein Ehrentrunk der alten Turnveteranen über 60 Jahre, sowie die Ehrung verdienter Turner durch Kreisführer Leiß anschließt. Nachmittags kommt dann Turnverein Schönau am Barren zur Geltung, dem ein gemeinsames Lied „O, Deutschland hoch in Ehren“ folgt. Nach den rhythmischen Freilübungen der Sinsheimer Turnerinnen wird Gaupresswart Krämer in seiner fesselnden Weise das Schlusswort an die Alten des Kreises richten. Der Nachmittag wird dann durch ein gemütliches Beisammensein sein Ende finden. Am Vormittag versammeln sich die Vereinsführer, sowie die Presse- und Dietwarte zu einer Arbeitstagung, die ganz im Zeichen der kommenden Arbeit und Aufgaben stehen wird. In der Tagung werden die Sachwarte zu den stehenden Fragen technischer und organisatorischer Art Stellung nehmen und die Richtlinien für die künftige Arbeit aufstellen. So wird die Tagung, zu der auch die Mitglieder des Kreisratrates erscheinen werden, im Zeichen ernster Arbeit für Volk und Vaterland stehen. — Als Vertrauensmann für den 17. Kreis (Sinsheim) wurde Wilhelm Brenneisen von Sinsheim eingesetzt. Der Kreis umfasst die Ortsgemeinden Daisbach, Dühren, Eichersheim, Eichelbach, Hilsbach, Hoffenheim, Michelsfeld, Reiben, Rohrbach b. S., Sinsheim, Steinsfurt, Walbangelloch und Zuzenhofen.

Der nationale Spartag in den Schulen. Am 30. Oktober wird wieder ein nationaler Spartag die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparsens deutlich machen. Der Reichserziehungsminister hat die Unterrichtsverwaltungen der Länder erlacht, in den Schulen den Tag und seinen Sinn in geeigneter Weise zu würdigen. Eine Werbung für bestimmte Unternehmen darf dabei nicht stattfinden.

Erweiterte Geltungsdauer für Sonntagsrückfahrkarten zum Wintersport. Um die Sonntagsrückfahrkarten den Bedürfnissen des Wintersportverkehrs anzupassen, wird in der Zeit vom 26. Oktober 1934 bis Mitte März 1935 die Geltungsdauer der im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe nach den Winterportbahnhöfen Achern, Altglashütten-Falkau, Baden-Baden-Stadt, Badenweiler, Bad Griesbach, Bad Peterstal, Bärenthal (Feldberg), Baiersbrunn, Bonndorf (Schwarzwald), Bühl (Baden), Eberbach, Elzach, Freiburg i. Br., Hbf., Forbach-Gausbach, Freudenstadt Hbf., Furtwangen, Hattlingen (Baden), Heidelberg, Hbf., Herrenalb, Hintergarten, Hüllsief, Hornberg, Kandern, Lenzkirch, Neustadt (Schwarzw.), Oberbühlertal, Oppenau, Ottenhöfen, Peterzell-Königsfeld, Posthalde, Rammelsbach (Schwarzw.), Schwanau, Schönau (Schwarzw.), Schönmünzach, Seeburg, Tittsee, Triberg, Todtnau, Untermünstertal, Villingen (Schwarzw.), Waldkirch, Wehr (Baden), Wildbad und Zell (Wiesental), zur Ausgabe kommenden Sonntagsrückfahrkarten veränderte wie folgt erweitert: a) Von Samstag 0 Uhr bis längstens Montag 14 Uhr (Antritt der Rückfahrt); b) von Fall zu Fall nach Anordnung der Reichsbahndirektion anlässlich besonderer Wintersportveranstaltungen von Freitag 12 Uhr bis längstens Montag 24 Uhr (Antritt der Rückfahrt). Die Vergünstigungen erstrecken sich nur auf bereits ausliegende Sonntagsrückfahrkarten; Blankokarten werden nicht ausgegeben. Gabelkarten dürfen nur zur Fahrt nach einem Winterportbahnhof benutzt werden.

Der Mindesterzeugerpreis für Hühnerfleisch. Die Landesbauernschaft Baden teilt uns mit: Der Mindesterzeugerpreis für Hühnerfleisch wird mit Wirkung vom 22. Oktober für das Wirtschaftsgebiet des Eierverwertungsverbandes Baden-Pfalz auf 1,64 Mk. je Kg. festgesetzt. Der Preis versteht sich ab Hof des Erzeugers. Der festgesetzte Preis ist ein Erzeugermindestpreis und darf seitens der Aufkäufer nicht unterboten, wohl aber überboten werden. Stückweises Aufkaufen ist nicht statthaft. Die Preisfestsetzung vom 8. 10. 1934 wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Heizung von Kraftfahrzeugen. Bei strenger Kälte werden mitunter in geschlossenen Kraftfahrzeugen behelfsmäßig Heizöfen aufgestellt, die, selbst wenn sie allen Anforderungen an Feuerlöscher entsprechen, doch durch die sich entwickelnden Verbrennungsgase gesundheitliche Schäden oder gar tödliche Unfälle herbeiführen können. Um solche zu vermeiden, ist es notwendig, daß während des Heizens niemals die Wagenfenster vollständig geschlossen werden.

Privatunterricht in der Musik. Es wird daran erinnert, daß am 1. Oktober 1934 die Anordnung des Präsidenten der Reichsmusikkammer über die Unterrichtsbedingungen für den Privatunterricht in der Musik vom 27. August 1934 in Kraft getreten ist. Diese Anordnung sieht vor, daß Unterrichtsverträge zwischen den der „Reichsmusikkammer“ innerhalb der Reichsmusikkammer angehörenden Musikern und Privatmusikschülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern nur noch unter Zugrundelegung eines bestimmten Vertragsformulars abgeschlossen werden dürfen. An alle Eltern, die ihren Kindern Privatmusikunterricht in irgendeinem Instrumentalfach oder in Gesang oder in Theorie erteilen lassen bzw. erteilen lassen wollen, ergeht die dringende Bitte, den Maßnahmen der Reichsmusikkammer für eine Neuregelung des schwer um seine Existenz ringenden Privatmusikunterrichts möglichst weitgehendes Verständnis entgegenzubringen. Geradezu unerantwortlich wäre es, wenn Eltern aus Angst vor der Erfüllung einer neuen Formalität auf die weitere musikalische Ausbildung ihrer Kinder überhaupt verzichten wollten. Einzig im Gegenteil bietet sich hier eine besondere Gelegenheit, nationalsozialistische Gesinnung zu beweisen dadurch, daß man nicht nur durch die Musikerziehung der jungen Generation die Grundlagen für eine weitere tatkräftige Pflege deutscher Kultur schafft, sondern zugleich auch etwas für die notleidenden Privatmusiklehrer im Sinne des Arbeitsbeschaffungsprogramms unseres Führers tut.

Schon einmalige Trunkenheit kann den Führerschein kosten! Nach der neuen Reichs-Straßenverkehrsordnung ist u. a. vorgesehen, daß die Verkehrsteilnehmer auch nicht durch körperliche oder geistige Mängel andere gefährden dürfen. In dem oben herausgegebenen Kommentar des Verkehrspolizei-Referenten im Reichsinnenministerium, Dr. Schifferer, wird hierzu

u. a. festgestellt, daß es bereits ein schwerer körperlicher Mangel sei, wenn jemand in betrunkenem Zustand ein Fahrzeug führt.

× Reichshandwerkstag und Schule. Aus Anlaß des diesjährigen Reichshandwerkstages, der auf den 28. Oktober festgesetzt ist, bestimmt Reichserziehungsminister Kauff in einem Erlaß, daß am Samstag, den 27. Oktober, in allen Schulen im Rahmen des Unterrichtes auf die Bedeutung des deutschen Handwerkes für unser Volk hinzuwirken ist.

× Allerheiligen kein gesetzlicher Feiertag! Von behördlicher Stelle wird darauf hingewiesen, daß Allerheiligen kein gesetzlicher Feiertag ist.

\* Waiblingen, 24. Okt. (Verschiedenes.) Der Schützenverein Waiblingen veranstaltete am verfloffenen Sonntag sein Abjahren. Beim Einzelschießen erhielt Josef Wittmann, Elektrotechniker den ersten Preis.

\* Waiblingen, 24. Okt. (Versammlung.) Die NS-Hago hielt gestern im Gasthaus zum Adler eine Mitgliederversammlung ab. Einleitend sprach zunächst über die Eingliederung der NS-Hago und GHS in die Deutsche Arbeitsfront.

\* Kirchardt, 25. Okt. (Die Feldarbeiten) gehen unter der Gunst der herbstlichen Witterung äußerst schnell voran. Die Zuckerrüben- und Eichorienerte ist in vollem Gange.

\* Siegelshausen, 25. Okt. (Riesentrübe.) Eine Weisertrübe, die das ansehnliche Gewicht von 8 Pfund wiegt, erntete neben vielen Exemplaren ähnlicher Größe, Land- und Gastwirt August Stroh, hier, gewiß eine Seltenheit, wenn man in Betracht zieht, daß diese Art von Rüben erst nach dem Aberten der Getreidefelder geerntet wird.

\* Eppingen, 25. Okt. (Vertrauensmänner für den Sport eingesetzt.) Nach einer mehrtägigen Reise durch ganz Nordbaden hat der Beauftragte des Reichssportführers, Stabsführer Röhbel-Mannheim in 18 größeren Orten des nordbadischen Bezirks Vertrauensmänner und Mitarbeiter eingesetzt.

\* Eppingen, 25. Okt. (Verschiedenes.) Am letzten Sonntag beging die Gemeinde das Fest der Schule. Im Festzug, an dem die Schulkinder und die nationalen Verbände sich beteiligten, wurden die Wappen des Saargebiets, Tirols und der durch den Versailler Vertrag abgetrennten Gebiete im Norden und Osten mitgeführt.

\* Baiertal, 25. Okt. (Kaninchen- und Geflügelausstellung.) Ueber die Kirchweih hatte der Kaninchen- und Geflügelzüchterverein seine alljährliche Ausstellung mit Prämierung. Die geräumige Halle war fast zu klein, ob der vielen prächtigen Tiere.

\* Bad Wimpfen, 26. Oktober. (Am Förderort schwer verunglückt.) Im Salzbergwerk Kochendorf wurde dem unteren Tag den Förderort bedienenden 44jährigen verheirateten Bergmann Christian Vober von hier von der Führungslatte ein Fuß unterhalb des Rutes völlig abgetrennt.

\* Mosbach, 25. Okt. (Verschiedenes.) Zum Kreishandwerkersführer für den Kreis Mosbach wurde Schreinermeister Wilhelm Ketz, hier, bestellt. Von der Jungviehweide wurde das Vieh - 42 Rinder und 10 Fohlen - abgetrieben.

\* Mosbach, 25. Okt. (Verschiedenes.) Zum Kreishandwerkersführer für den Kreis Mosbach wurde Schreinermeister Wilhelm Ketz, hier, bestellt. Von der Jungviehweide wurde das Vieh - 42 Rinder und 10 Fohlen - abgetrieben.

\* Mosbach, 25. Okt. (Verschiedenes.) Zum Kreishandwerkersführer für den Kreis Mosbach wurde Schreinermeister Wilhelm Ketz, hier, bestellt. Von der Jungviehweide wurde das Vieh - 42 Rinder und 10 Fohlen - abgetrieben.

vollendete im Ruhestand sein 70. Lebensjahr. Nach dem Ueberstehen einer schweren Krankheit, ist der geachtete Jubilar wieder verhältnismäßig frisch und gesund.

\* Heidelberg, 26. Oktober. (Weiterbau des Hauptbahnhofes.) Nach einer Berliner Meldung der „S. R. Nachrichten“ rechnet man damit, daß die Hauptverwaltung der Reichsbahn in absehbarer Zeit an den Weiterbau des hiesigen Hauptbahnhofes herangehen wird.

\* Schriesheim bei Heidelberg, 26. Okt. (Schlach.) Die Schlarach Erkrankungen haben hier derzeit zugenommen, daß vorläufig die vorübergehende Schließung der Kleinkinderkinderkassen angeordnet wurde.

\* Mannheim, 26. Okt. (General Göring als Pate.) Ministerpräsident General Göring hat die Patenschaft über den jüngsten Sprößling der Familie Seibebach in Mannheim übernommen.

\* Forstheim, 26. Okt. (Forstheim baut ein Stadion.) Der landwirtschaftlich so hervorragend liegende Turnierplatz im Guttingental, der in diesem Sommer anlässlich des L. Forstheimer Reitturniers provisorisch errichtet worden war, wird jetzt zu einer größeren Sportanlage ausgebaut.

\* Waldshut, 26. Okt. (Bermist.) Der 33 Jahre alte Kanzleiangestellte Wilhelm Mader wird seit einigen Tagen vermisst. Mader ist am vergangenen Freitag nicht in seiner Dienststelle erschienen u. auch in seinem Heimatort Pullenborn nicht eingetroffen.

\* Konstanz, 24. Okt. (Der geheimnisvolle Fund.) Ein Landwirt im badischen Seekreis machte dieser Tage einen merkwürdigen Fund. Als er des Sonntags bei einbrechender Dämmerung noch einen kleinen Rundgang durch seinen Obstgarten unternahm, entdeckte er zu seinem Erstaunen unter einem Baum ein Paar Lederhosen für Kraxlfahrer.

\* Oberndorf a. N., 25. Okt. (Sommerfahrlehrerunterricht in den Tod.) Ein schreckliches Kraftwagenunglück spielte sich in den Nachmittagsstunden in der Nähe von Oberndorf ab. Der Fahrlehrer Rabe aus Horb a. N. lehrte einen Fahrhülser, den Bäcker Rapp aus Boll, das Fahren.

\* Speyer, 25. Okt. (150 Mark im Gerümpel.) In der Pfalz werden augenblicklich auf Veranlassung des RLB die Dachböden usw. entrümpelt. Bei dieser Arbeit von so vielen Volksgenossen noch als „lästige Arbeit“ empfundenen Befähigung erlebte ein Hausbesitzer in Speyer eine besonders trübige Ueberraschung.

Marktberichte.

Amlicher Getreidegroßmarkt Mannheim. Weizen: 76-77 kg. gel., trocken, Durchschnittsbef., exkl. Sack, Preisgebiet W 15 per Oktober 20,20, W 16: 20,40, W 17: 20,70, Ausgleich plus 40 Pfg. - Weizenfestpreise, Roggen: 71-73 kg., gel., trocken, Durchschnittsbef., exkl. Sack, Festpreise R 15 per Oktober 16,40, R 16: 16,70, R 17: 16,00, Ausgleich plus 40 Pfg. Gerste: Braugerste inkl. (Ausfuhrquote u. N.) 19-20,50, Winter- und Industrieernte 18-19, Futtergerste: 59-60 kg., Festpreise G 7 per Okt. 15,40 G 8: 15,70, G 9: 15,90, G 11: 16,20, Ausgleich plus 30 Pfg. Hafer: 48-49 kg., gel., tr., Durchschnittsbef., exkl. Sack, Festpreise H 11 per Okt. 15,40, H 14: 15,90, H 17: 15,20. Zu- und Abgänge auf Grund der reichsgerichtlichen Regelung, Ausgleich plus 30 Pfg. Raps inkl. ab Station 31,00, Mais mit Sack 21,25. - Mälzennachprodukte: Weizenkleie m. S. Mälzereifertpreis Oktober

Amthliche Bekanntmachungen.

Ueber den Betrieb des Landwirts und Schreiners Karl Friedrich Frey und seiner Ehefrau Luise Maria geb. Friedrich in Hüffenhardt ist am 19. Oktober 1934 vorm. 10 Uhr das Entschuldigungsverfahren eröffnet worden.

Ueber den Betrieb des Landwirts Emil Köhler in Reichartshausen ist am 19. Oktober 1934 nachmittags 15 Uhr das Entschuldigungsverfahren eröffnet worden.

Ueber den Betrieb des Landwirts Gustav Adolf Hahn und seiner Ehefrau Emma geb. Widmann in Hüffenhardt ist am 19. Okt. 1934, vormittags 10 Uhr, das Entschuldigungsverfahren eröffnet worden.

W 17: 10,35 Roggenkleie mit Sid R 16: 10,02. Weizenfuttermehl 12,50. Weizennachmehl 16,25. Ausgleich plus 30 Pfg. Vollkorn 56 Pfg. höher. Sonstige Futtermittel: Erdnusskuchen prompt Festpreis der Fabrik 14,50. Sojabrot 13,00. Rapskuchen ausl. 11,90, incl. 11,40. Palmkuchen per Okt. Nov. Dez. 13,30. Rapskuchen prompt Festpreis der Fabrik 15,20. Sesamkuchen - Leintuch 15,20. Bittertreber mit Sack 17,00. Malzkeime 15,50. Trockenrüben (Fabrikpreis) lose Okt., Nov., Dez. 3,40. Rohmelasse lose Okt., Nov., Dez. 5,60. Steffenschmelz Okt., Nov., Dez. 10,00. - Von Erdnusskuchen bis einschl. Rapskuchen plus 40 Pfg. Ausgleich und von Trockenrüben bis Steffenschmelz einschl. plus 30 Pfg. Ausgleich. Mauhütter: Weizenheu, loses, neues 9,80-10,60. Rottklee - Luzernkleeheu 10,50-11,00. Stroh, Freistroh, Roggen-Weizen 3,21 bis 3,75, dlo. Hafer-Gerste 3,75-4,05, gebt. Stroh Roggen-Weizen 2,75-3,25, dlo. Hafer-Gerste 3,45-3,85. Weizenmehl: Weizenfestpreisgebiet 17 Type 790 aus Jnl.-W. 27,50, Geb. 16 Type 790 aus Jnl.-W. 27,15, Geb. 15 (Pauland, Seefreis) 27,50. Roggenmehl: Festpreisgebiet 16 Type 997 Okt.-Bief. 24,60, Geb. 15: 24,00 Gebiet 13: 23,60. Zugulig 50 Pfg. Frachtausgleich frei Empfangstation gemäß Anordnungen der W. B. Weizenmehl mit einer Beimischung von 20 Prozent Ausl.-W. Aufschlag RM 3.- per 100 kg., mit einer Beimischung von 10 Prozent Ausl.-W. Aufschlag 1,50 RM per 100 kg. Für alle Geschäfte sind die Bedingungen der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen bzw. der neue Reichsmühlenschlußverein maßgebend.

Mannheimer Schlachtviehmarkt vom 25. Okt. Zufuhr: 18 Rinder, 26 Schafe, 4 Schweine, 3 Ziegen, 250 Ferkel und 845 Läufer. Preise: Ferkel bis 6 Wochen 7-12 M., Ferkel über 6 Wochen 11 bis 23 M., Läufer 24-28 M., Marktverlauf: lebhaft.

Wetterbericht

für Freitag und Samstag Die isländische Depression ist nördlich abgewandert. Die östliche Hochdruckdepression vorwiegend die Weiterlage für Freitag und Samstag kann deshalb zeitweilig heitler und in der Hauptsache trockenes Wetter in Aussicht genommen werden.

Radio-Programm

Samstag, den 27. Oktober.

Reichsender Stuttgart, 6: Bauernfunk, 6.45: Frühmeldungen, 7: Frühkonzert, 10: Nachrichten, 10.15: Schulfunk, 10.45: Virtuose Violinmusik, 11.45: Bauernfunk, 12: Mittagskonzert, 13: Soabendst. 13.05: Nachrichten, 13.15: Mittagskonzert, 14.15: „Feiertunde“, 15: Hitlerjugendfunk, 15.30: „Zum 90. Geburtstag v. Wilhelm Leibniz“, 16: Bunter Nachmittag, 18: Tonbericht der Woche, 18.30: Tanzmusik, 19: Auch kleine Dinge können uns entzücken, 20: Nachrichten, 20.05: Saarumschau, 20.15: „Der gegen Woll“, 22: Nachrichten, Sport, 22.30: Unterhaltungskonzert, 24: Nachtmusik.

Deutschlandsender, 6: Für die Landwirtschaft, 6.05: Nachrichten, 6.35: Frühkonzert, 7: Nachrichten, 9.40: Spiel im Sport, 10: Nachrichten, 10.15: Wir bauen uns ein Auto, 10.45: Fröhlicher Kindergarten, 11.30: Die Gaumenmaler als Krankheitsherde, 11.40: Jungbauern, besucht die bäuerlichen Versuchsanstalten! 12: Blasmusik, 13: Lustiger Wochenendkalender, 13.45: Nachrichten, 14.55: Hörseherberichte, 15.15: Mädelabstufstunde, 15.40: Wirtschaftswochenschau, 16: Nachmittagskonzert, 17: Der Deutschlandsender erinnert, 18: Sportwochenschau, 18.20: Zeitfunk, 18.30: Der deutsche Rundfunk bringt, 18.40: Märche und Balzer, 19.45: Gespräche aus unserer Zeit, 20: Kernspruch, 20.15: Der gegen Woll, 22: Nachrichten, Sport, 22.30: Giganten der Landstraße, 23: Uebertragung aus dem Zoo: Fest der Flieger 1934, 24: Tanz beim DVU.

Reichsender München, 7: Frühkonzert, 10.15: Schulfunk, 11: Bauernfunk von gestern und heute, 11.20: Nachrichten, 12: Mittagskonzert, 14.20: Hitlerjugendfunk, 14.45: Schach für Fortgeschrittene, 15.15: Lesestunde, 15.50: Arbeitsmarktbericht, 16: Unterhaltungskonzert, 17.30: Moore und Naturgeschichte, 17.50: Hausmusikstunde, 18.10: BDM-Funk, 18.30: Reise durch Togo, 18.50: „Wir senden - Du hörst“, 20.10: Jnar-Antenne über Jnar-Athen, 22: Nachrichten, Sport.

Mitteilungen aus der NSDAP.

(Aus parteiamtlichen Mitteilungen entnommen.)

NSDAP Neckarbischofsheim. Am Freitag, den 26. Oktober 1934, abends halb 9 Uhr findet im „Schwanenjaale“ der monatliche Schulungsabend statt. Für die Parteigenossen, sowie für die Mitglieder sämtlicher Parteigliederungen ist Teilnahme Pflicht. Thema: „Arbeitsbeschaffung und Rohstoffversorgung“.

An die Ortsbauernführer des Kreises Sinsheim. Jeder Ortsbauernführer hat mir sofort das Ergebnis aus der Kartoffelprobe für das Winterhilfswerk zu melden.

An die NS-Frauenschaften. Am kommenden Sonntag findet in Sinsheim, nachmittags 2 Uhr, bei Petri ein Frauenchaftstreffen der NS-Frauenchaft Sinsheim und der umliegenden Orte statt. Die NS-Frauenschaften der Umgebung sind dazu eingeladen. Es wird erwartet, daß die NS-Frauenchaft Sinsheim vollzählig erscheint. Gäste können mitgebracht werden.

Frauenchaftsleiterin: Bredt.

Advertisement for Kaiser's Brust-Caramellen. Includes text: 'Erprobte u. preiswerte Berufs-Kleidung und Arbeiter-Konfektion in allen Größen u. Hauptformen Große Wahl. E. Speiser inshelm.' and 'Kleine als keine'.